

| TOP | Verhandlungsniederschrift und Beschluss   | Abstimmungsergebnis |      |            |
|-----|---|---------------------|------|------------|
|     |   | JA                  | NEIN | Enthaltung |
| 2   | <p><b>Kommunalreform</b><br/> <b>Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Herrstein und der Verbandsgemeinde Rhaunen (Fusionsvertrag)</b></p> <p>Mit dem Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 (KomVwRGrG) wurde mit der Gebietsreform auf Ebene der Verbandsgemeinden begonnen.</p> <p>Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sieht vor, dass die Fusionen auf Ebene der Verbandsgemeinden/verbandsfreien Gemeinden nach den Kriterien des Gesetzes zu Ende geführt werden. Ziel ist die Umsetzung bis zur nächsten allgemeinen Kommunalwahl im Jahr 2019.</p> <p>Für die Verbandsgemeinde Rhaunen besteht nach den im Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 (KomVwRGrG) geregelten Kriterien ein „aktiver“ Gebietsänderungsbedarf.</p> <p>In sieben vom Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz entschiedenen Normenkontrollverfahren sind die Klagen betroffener Gemeinden gegen die ergangenen Gesetze zurückgewiesen worden. Das KomVwRGrG ist inhaltlich als verfassungskonform bestätigt worden.</p> <p>§ 2 Abs. 2 des KomVwRGrG stellt als maßgebliches Kriterium für eine ausreichende Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft einer Verbandsgemeinde das Kriterium der Einwohnerzahl fest. Für Verbandsgemeinden wird eine Zahl von 12.000 Einwohnern als Mindestgröße im Hinblick auf absehbare demographische Veränderungen genannt.</p> <p>Zum 30.06.2009, dem im Gesetz als maßgeblich genannten Zeitpunkt, hatte die Verbandsgemeinde Rhaunen lediglich 7.572 Einwohner/innen (Stand 30. Juni 2015 7.194 Einwohner/innen).</p> <p>Mit Schreibens des Staatssekretärs im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (Mdl) vom 02. Mai 2016 wurde die Verbandsgemeinde Rhaunen informiert, entweder auf eine Zwangsfusion per Gesetz zu warten oder Gespräche über eine freiwillige Fusion und Neubildung einer Verbandsgemeinde zu führen.</p> |                     |      |            |

Auch die Rechtsposition der ohne eigenen Gebietsänderungsbedarf von der Reform betroffenen Gebietskörperschaften, wie hier die Position der Verbandsgemeinde Herrstein, ist durch das Verfassungsgericht geprüft. Die Verfassungsmäßigkeit dieses „passiven“ Änderungsbedarfes ist bestätigt. Der Grundsatz „Fusion innerhalb der Kreisgrenzen“ ist als zulässige gesetzliche Regelung bestätigt, ggfs. auch gegen den Willen der Verbandsgemeinden, die selbst alle Kriterien erfüllen.

Das MdI hat die Verbandsgemeinde Herrstein mit Schreiben vom 17. Mai 2016 informiert, dass das Land eine freiwillige Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen als Ganzes und innerhalb der Kreisgrenzen favorisiert.

Die Gebietsänderungen sollen bis spätestens Mitte 2019 gesetzlich geregelt und umgesetzt sein.

Die Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen arbeiten bereits auf vielen Aufgabenfeldern seit Jahren und Jahrzehnten erfolgreich zusammen:

- Zweckvereinbarung und gemeinsame Trägerschaft Magister-Laukhard-IGS
- gGmbH Sozialstation Herrstein-Rhaunen
- Gemeindegewerkschaft plus
- Jugendarbeit
- Abwasserbeseitigung für Teilgebiete der VG
- Premiumwanderwege und Wintersport
- Sportring

Die Landesregierung räumt freiwilligen Fusionen den Vorrang vor Fusionen unter Zwang ein.

Den beiden beteiligten Verbandsgemeinden wurde eine Finanzbeihilfe von je 1 Million Euro zum Schuldenabbau zugesagt.

Nachdem der Verbandsgemeinderat Rhaunen am 28.09.2016 und der Verbandsgemeinderat Herrstein am 29.09.2016 beschlossen hatten, Gespräche mit dem Ziel einer freiwilligen Fusion zu führen, wurde ein Lenkungsausschuss zur Vorbereitung der Fusion gebildet.

Der Lenkungsausschuss besteht aus den Bürgermeistern, den Beigeordneten, den Fraktionsvorsitzenden, den Büroleitern und den Personalratsvorsitzenden der beiden Verbandsgemeinden. Der Lenkungsausschuss hat in vier Sitzungen einen Fusionsvertrag erarbeitet und einstimmig beschlossen, den politischen Gremien die Annahme des vorliegenden Vertrages zu empfehlen.

Der Vertrag enthält die grundlegenden Regelungen zur Fusion der beiden Verbandsgemeinden. Verbandsgemeindeumlage sowie Entgelte für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sollen ab dem Fusionszeitpunkt einheitlich erhoben werden.

Der vorliegende Vertrag geht von einer vollständigen Fusion der beiden Verbandsgemeinden aus.

Im Rahmen des Verfahrens wurden Haupt- und Finanzausschuss, Mitglieder des Verbandsgemeinderates, Ortsgemeinden und Bürger jeweils zeitnah und umfassend informiert.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2017 dem Verbandsgemeinderat bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung empfohlen, dem vorliegenden Fusionsvertrag zuzustimmen sowie eine ergänzende Stellungnahme bezüglich der Entschuldungsbeihilfe abzugeben.

Bürgermeister Uwe Weber erläuterte den Inhalt des Landesgesetzes über Grundzüge der Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.10.2010 sowie die bisherige Verfahrensweise und Beschlusslage. Büroleiter Klaus Görg trug den wesentlichen Inhalt der vorliegenden Vereinbarung über die freiwillige Fusion der beiden Verbandsgemeinden vor. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Powerpoint-Vortrag.

Bürgermeister Uwe Weber bittet den Verbandsgemeinderat einen positiven Beschluss zu fassen und weist nochmals auf die vielen Gemeinsamkeiten der beiden Verbandsgemeinden hin. Der neuen Verbandsgemeinde werden mehr als 50 % aller Ortsgemeinden des Landkreises Birkenfeld angehören.

Es ergaben sich folgende Wortmeldungen:

**Wortmeldung Fraktionsvorsitzender SPD Reimund Steitz:**

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

die Fusion zwischen den beiden Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen war nicht unbedingt auf unserer Wunschliste.

Das Land Rheinland-Pfalz hat per Gesetz verfügt, dass kleine Verbandsgemeinden mit weniger als 12.000 Einwohnern mit einer anderen Verbandsgemeinde im selben Landkreis fusionieren. Dazu gehört die Verbandsgemeinde (VG) Rhaunen. Und wir sind die einzige Gemeinde mit der sie im Landkreis Birkenfeld fusionieren kann, obwohl unsere Einwohnerzahl ausreichend ist.

Fusionieren wir mit Rhaunen, so erhalten wir je 1 Million Euro pro Verbandsgemeinde die ausschließlich zur Entschuldung gedacht sind.

Mit diesem Geld können wir zwar nicht direkt investieren oder irgendwelche Löcher stopfen, aber es schafft gewisse Freiräume für spätere notwendige Investitionen. Soweit die Vorgaben.

Jeder fragt sich, und insbesondere die Ortsbürgermeister: Welchen Vorteil hat eine Fusion?

Eine Fusion soll meiner Meinung nach zu mehr Effizienz und Effektivität durch Zusammenlegung von Abteilungen und Einsparung bei Personal bringen. Das Ziel ist die Umlagen für die Gemeinden stabil zu halten und eventuell niedriger zu gestalten. Ähnlich ist es mit den Gebühren für Wasser und Abwasser für die Bürger.

Unsere beiden Verwaltungen in Herrstein und Rhaunen haben versucht eine gemeinsame einheitlich VG-Umlage zu errechnen, indem sie die vergangenen Haushalte beider VGs zusammengezählt haben und durch die Anzahl der Ortsgemeinden geteilt haben.

Dies hat bei unseren Ortsbürgermeister zu heftigen Diskussionen geführt.

Dabei wurden aber keinerlei Synergieeffekte berücksichtigt und wie hoch die künftigen Investitionen sein werden, über die der neu zu wählende Verbandsgemeinderat zu entscheiden hat.

Der neue Verbandsgemeinderat entscheidet letztendlich wie hoch die Umlage und wie hoch die Gebühren sind. Es liegt am neuen VG-Rat ob er eventuell Maßnahmen verschiebt oder bei altersbedingten Ausscheiden von Mitarbeitern kein neues Personal einstellt, weil durch die Fusionierung genug Mitarbeiter da sind.

Wir können an den zukünftigen zu wählenden Verbandsgemeinderat nur appellieren sparsam zu haushalten und die Umlage nicht mehr zu erhöhen als notwendig. Und wenn ein Haushalt in der neuen Verbandsgemeinde mal nicht ausgeglichen ist, wird das auch keine Katastrophe sein.

Ich sehe für den Beschlussvorschlag keine Alternative. Stimmen wir zu, erhalten wir zusammen 2 Millionen Euro, die uns sicher weiterhelfen werden.

Stimmen wir nicht zu, wird uns Rhaunen einfach zugeordnet und aufgelöst, die Verwaltungsarbeit wird die gleiche bleiben aber Geld vom Land wird's wohl keines geben.

Ich werde diesem Vorschlag zustimmen und gehe davon aus, dass die SPD-Fraktion mehrheitlich zustimmen wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Wortmeldung Fraktionsvorsitzender CDU Dieter Albert:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weber, sehr geehrte Ratsmitglieder,

es ist wichtig, von Zeit zu Zeit demokratisch politische Organisationsformen zu überdenken, ob sie noch zeitgemäß und für die Menschen noch optimal sind. Dabei gilt es, gewachsene Strukturen, die sich bewährt haben, zu erhalten und zum Wohle der Bürger weiter zu entwickeln.

Dies ist eine vornehmliche Aufgabe der gewählten Repräsentanten dieser politischen Organisationen. Für die Verbandsgemeinde ist das die Aufgabe der Verbandsgemeinderäte, die dafür ein Mandat der Bürger erhalten haben.

Dabei ist zu beachten, dass die Kosten für den Bürger tragbar bleiben.

Dies ist auch ein Ziel der Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen. Es bleiben wichtige Strukturen des Zusammenlebens erhalten. Wie Wohnmöglichkeiten, Kindertagesstätten, Grund- und

weiterführende Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, öffentlicher Nahverkehr (verbesserungswürdig!) sowie Betreuung im Alter; wohnortnahe Nutzung und Beratung mit Außenstelle Rhaunen.

Mittelfristig wird es auch zu Kostenersparnissen führen, da für mehr Bürger gleiche Verwaltungsleistungen erbracht werden können ohne höheren Aufwand – und die Prognose ist nicht schlecht. Deswegen soll man abwarten, wie der Werksausschuss und dann der neu gewählte VG-Rat in 2019 die Wasserpreise neu festsetzt. Man sollte auch abwarten, wie der neue HFA und VG-Rat die VG-Umlage neu festsetzt.

Die CDU-Fraktion hat bisher nachhaltige und effektive Kommunalpolitik gestaltet. Sie wird dies auch ab 2019 in der bewährten Form mit Augenmaß und Nachhaltigkeit fortsetzen.

Die Fraktion der CDU wird der Fusion mit der VG Rhaunen zustimmen.

**Wortmeldung Ratsmitglied Karin Feulner, Die Linke:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weber, sehr geehrte Herren Beigeordnete, sehr geehrter Herr Landrat, liebe Ratsmitglieder und Gäste!

Die beiden Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen sollen freiwillig fusionieren, so will es das Land.

Ansonsten wird eine Zwangsfusion in Aussicht gestellt.

Unbestritten gibt es Verknüpfungen und Kooperationen zwischen beiden Verbandsgemeinden und eine gute Zusammenarbeit.

Dennoch: Die Art und Weise des geplanten Zusammengehens ist kritikwürdig.

Einerseits fehlt hier eine Transparenz hinsichtlich der Bürgerinnen und Bürger: Der Lenkungsausschuss tagt hinter verschlossenen Türen, ist also nicht öffentlich. (Lobenswert, dass die Protokolle darüber veröffentlicht werden.)

Zweitens werden die Menschen, die diese große Veränderung betrifft, überhaupt nicht gefragt.

Die Bürgerinnen und Bürger sind also weder bei den Verhandlungen noch bei einer Entscheidung über die Fusion direkt eingebunden.

Ich würde mir wünschen, hier würde offene Bürger/innen-Beteiligung praktiziert und über das Ergebnis würden die Einwohnerinnen und Einwohner anschließend in einer Urabstimmung gefragt werden.

Traut die Landesregierung den Menschen vor Ort nicht zu, an solchen Entscheidungsprozessen aktiv mitzuarbeiten und mitzuentcheiden??? (Ich persönlich sehe in einer solchen Form Erpressung.)

So entsteht Politikverdrossenheit. Ich kann die Menschen in den nördlichen Ortschaften der Verbandsgemeinde Rhaunen gut

verstehen, dass sie bei solchen Entscheidungen mitreden wollen und sich direkte Bürger- und Bürgerinnen-Beteiligung wünschen.

Den vorliegenden Beschluss lehne ich für die Partei DIE LINKE ab.

**Wortmeldung Ratsmitglied Michael Hippeli, SPD:**

Herr Bürgermeister Weber, meine Damen und Herren!

Um es vorwegzusagen:

Ich werde dem vorliegenden Fusionsvertrag in der jetzigen Form nicht zustimmen.

Nicht weil ich diese Fusion verhindern möchte, sondern weil ich wesentliche Punkte nicht geklärt sehe und aus meiner Sicht und zum jetzigen Zeitpunkt unsere Gemeinden bei dieser Fusion die Benachteiligten sind. Eine Fusion ist die logische Konsequenz der Zusammenarbeit der letzten Jahre der beiden Verbandsgemeinden da gibt es kein Wenn und Aber. Bevor man etwas aufgedrückt bekommt, möchte man lieber selbstgestalten wenn möglich. Ich weiß aus meiner beruflichen Vergangenheit wie viel Arbeit dahintersteckt. Trotzdem wird meine Entscheidung so fallen.

Wir sitzen hier um über den Fusionsvertrag mit der Verbandsgemeinde (VG) Rhauen abzustimmen. Aber sind uns alle Faktoren bekannt?

Ich weiß, dass der neue VG-Rat die Haushaltshoheit hat, er bestimmt die Höhe der Umlage und der Gebühren, auch ob diese unmittelbar oder schrittweise eingeführt werden. Ich weiß auch, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen machen können über die Steuerentwicklung im Jahr 2019. Ob die Steuern so fliesen wie manche sagen, kann ich nicht sagen. Klar ist wenn in Ingelheim die Millionen fliesen hat im Schnitt jeder mehr. Im Schnitt wohlgemerkt. Richtig. Das heißt aber nicht, dass jede kleine Gemeinde davon profitiert. Es kommt halt auf die Betrachtung an. Manche lesen nur Überschriften, haben aber keinen Bezug mehr zur Basis.

Im Einzelnen:

Umlage/Gebühren: Hier wurden von der Verwaltung Zahlen für eine Umlage/für Gebühren ermittelt und bekanntgeben ohne dass irgendeine Einsparung etc. berücksichtigt wurde. Das hat man bei Rückfragen immer betont, zugegebenermaßen. Aber das wird schnell vergessen und eine nackte Zahl steht im Raum. Im Nachhinein sagt man, dass war ein Fehler und es ergeben sich ja Einsparpotentiale. Leider werden diese aber nicht klar belegt bzw. mit Annäherungswerten versehen.

Die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister hatten sich am 11.05.2017 ohne Verwaltung getroffen und haben über diese Fusion gesprochen. Dabei wurden Fragen, Anregungen und auch Forderungen gestellt.

Ein Wunsch / Forderung der Ortsbürgermeister war es, dass man eine Personalplanung vorlegt die sagt, wann es Einsparungen gibt im

Personalwesen. Wann geht ein Mitarbeiter? Muss er nachbesetzt werden oder kann eine Nachfolge entfallen. Welche Kosten werden eingespart? Wenn er nachbesetzt werden muss, gibt es trotzdem eine Ersparnis durch die Altersstufe z.B. Wir wollen keine Namen wissen, aber eine annähernde Summe der Einsparmöglichkeiten. Bisher wurde immer gesagt, das geht nicht. Wenn ich das meinem Tauchpartner sage der eine große Firma mit weit mehr Personal führt als wir hier in unserer Verwaltung haben, wird er laut lachen. Er muss gegenüber seinem Vorstand und den Aktionären solche Zahlen liefern.

Ein weiterer Wunsch / Forderung war es, dass alle Investitionen etc. auf den Prüfstand kommen. Was muss unbedingt gemacht werden? Was kann geschoben werden? Alles unter dem Gesichtspunkt die Umlagehöhe oder eine mögliche Umlageerhöhung so gering als möglich zu halten. Leider muss man dann in der Zeitung Aussagen lesen wie:

*„Alle unsere Maßnahmen werden wie geplant durchgeführt. Wir scheuen uns nicht Schulden zu machen um diese Maßnahmen durchzuführen“.*

Wenn ich wüsste dass demnächst jemand anderes meine Schulden hilft abzuzahlen, würde ich es auch so sagen.

Es wurde weiterhin vorgeschlagen, dass eine, ich sage jetzt evtl. notwendige Erhöhung der Umlage, schrittweise eingeführt wird. Es wurde bisher nicht gesagt, dass das aus personellen Gründen oder anderen Gründen nicht möglich ist. Es mag eine Mehrarbeit im Moment sein. Ok, nehme ich mal so hin. Wir haben im Moment 2 voll funktionierende Verwaltungen. Da muss es machbar sein, über eine gewisse Zeit, 2 Haushalte zu führen mit unterschiedlichen Umlagesätzen. Der Lenkungsausschuss hat sich vor dem Treffen mehrmals über dieses Thema beraten und, wie man lesen kann, auch einstimmig gegen eine schrittweise Angleichung der Umlage oder der Gebühren ausgesprochen. Ich hätte erwartet, dass man sich nach dem Schreiben nochmals zusammensetzt und dieses Thema berät. Leider nein.

In Sitzungen vorher hat man immer gesagt, was nicht Bestandteil des Fusionsvertrages ist, wird auch nicht ins Gesetz aufgenommen soweit es nicht schon vorher geregelte Sachen wie Amtszeit des Bürgermeisters etc. betrifft. In dieser Variante des Fusionsvertrages steht nichts davon drin. Noch nicht mal eine Absichtserklärung wie: Es ist beabsichtigt, eine notwendige Erhöhung der Umlagen und Gebühren schrittweise einzuführen, näheres regelt der neue VG Rat. Jetzt kann jeder sagen, mit mir gibt es keine Erhöhung der Umlage, was aber in 2 Jahren sein wird und ob man sich dann noch daran erinnert stell ich mal so hin.

Beteiligung der Ortsgemeinden: Eine weitere Forderung der Ortsbürgermeister. Dieser Fusionsvertrag ist einzig und allein die Vorlage der Verwaltung. Die Ortsgemeinden vertreten durch die

Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sind in keinem Gremium, weder in einer Arbeitsgruppe noch im Lenkungsausschuss vertreten und beteiligt. Aber zustimmen sollen wir bzw. sollen die Gemeinden. Es sitzen 2 Ortsbürgermeister im Lenkungsausschuss, aber dies als Fraktionsvorsitzende. In der Zeitung ist dann zu lesen dass ein Ortsbürgermeister keinen Hehl daraus macht, dass er mit einer Abwanderung seiner Gemeinde liebäugelt. Meiner Meinung nach kann in einem solchen Lenkungsausschuss nur jemand mitarbeiten, der auch voll hinter der Fusion steht, also sich nicht Gedanken macht ob seine Gemeinde auch abwandert. Es ist auch für mich unmöglich, dass der zur Fusion gezwungene Partner eine Stimmenmehrheit gegenüber dem größeren Partner hat der Aufnehmen muss oder soll. Es wird zwar immer betont, dass es damit bisher keine Probleme gab, aber was wird wenn es wirklich eng oder knifflig wird?

Ich spreche hier nicht für die Vertreter der Ortsgemeinden die sich am 11.05.2017 getroffen hatten. Mittlerweile habe ich gelernt, dass man mal so, mal so spricht und nicht mehr unbedingt hinter dem steht, was man vor ein paar Wochen gesagt hat.

Meine Damen und Herren!

Wir arbeiten auf vielen Gebieten sehr eng und auch gut mit Rhaunen zusammen. Was ich auch sehr begrüße. Hier und heute sollen wir aber über einen Vertrag entscheiden ohne zu wissen was auf uns zukommt. Man spricht von einer Verwaltungsstelle in Rhaunen und einer dann notwendigen EDV Standleitung. Angaben über Kosten, Fehlanzeige. Was kostet denn ein 2. Sitz in Rhaunen überhaupt? Ist es denn nicht vielleicht billiger dieses Geld hier in Herrstein zu investieren. Jetzt kommt die vielzitierte Bürgernähe ins Spiel. Aber fragt einer unsere Bürger aus dem Reidenbachtal wie weit sie zur Verwaltung fahren müssen. Die Entfernung von Horbruch nach Herrstein beträgt nach Falkroutenplaner 22,5 km, von Sien nach Herrstein 19 km. Kann man nicht sagen die 3 km machen den Bock auch nicht fett und verzichtet auf einen 2 Standort?

Wir werden mit Hinweis auf die Forderung des Landes nach Vorlage des Fusionsvertrages getrieben eine Entscheidung zu fällen. Es hat sich bisher immer gezeigt, dass eine Ehe sehr genau überlegt sein will. Oder anders ausgedrückt: Gut Ding braucht Weile.

Apropos Land:

Das Land hat mit seiner Forderung nach der Fusion etwas in Gang gesetzt was viel Arbeit, Kosten und Ausgaben verursacht. Aber auch viel Zwist in der VG Rhaunen verursacht dadurch, dass es Gemeinden gibt, die wechseln wollen. Anstatt jetzt klar Kante zu zeigen und eine klare Entscheidung zu treffen im Sinne: Es gibt nur eine komplette Fusion mit allen Gemeinden, wartet man ab bis wir unsere Aufgaben gemacht haben. Danach will man sich entscheiden. Was denn wenn man dann sagt, ok Gemeinde X Y kann wechseln. Dann ist unserem Vertrag die Grundlage entzogen und die Arbeit fängt von vorne an.



Was ist dann mit den Kosten und Ausgaben die bisher entstanden sind, zahlt das Land die? Ich glaube nicht, also zahlen wieder wir. Von der verbrannten Erde die durch dieses Verhalten hinterlassen wird ganz zu schweigen. Was aber wenn das Land dann eine Zwangsfusion anordnet? Was ist denn mit der Entschuldungsprämie? Die soll es dann ja nicht geben. Damit könnte man ja auf einen Schlag 2 Millionen sparen. Auch hier erwarte ich eine Zusage des Landes dass trotzdem unser Wille zur Fusion anerkannt wird und eine Auszahlung erfolgt.

Was gibt es Positives das wir unseren Bürgern sagen können? Was kann ich ihnen auf ihre Frage antworten, was bringt diese Fusion, wo haben wir was davon?

Vielleicht dass für die Bürger und Bürgerinnen der Wasserpreis und die Abwassergebühren fallen? Kann ich aber nicht, weil wie ich weiß, der neue Rat diese Gebühren festlegt. Oder muss ich Ihnen sagen, sollte es zu einer Umlageerhöhung kommen, muss ich als Ortsbürgermeister die Steuerhebesätze möglicherweise anheben und damit hast du Bürger nix von einer möglichen Senkung der Gebühren. Umgekehrt gilt dies natürlich auch für die Bürgerinnen und Bürger der VG Rhaunen.

Einsparungen? Ja werden sich wohl ergeben und werden erwartet, aber die Höhe kann noch nicht mal ansatzweise gesagt werden.

Was bleibt denn dann noch um den Bürgerinnen und Bürgern diese Fusion schmackhaft zu machen?

Die Entschuldungsprämie, richtig. Ob diese Prämie, hier bedingt sich das Land eine schrittweise Auszahlung vor, aber die Nachteile die ich im Moment sehe aufhebt, wage ich zu bezweifeln. Liegt denn überhaupt eine schriftliche Zusage vor dass diese Prämie gezahlt wird oder ist es nur eine mündliche Zusage? Wenn nicht, soll das Land das erst mal schriftlich geben. Wir als Kommunen müssen oder sollen eventuelle Mehrbelastungen vom ersten Tag an tragen, warum zahlt das Land dann die Prämie nicht gleich in vollem Umfang?

Meine Damen und Herren!

Alle Beteiligten bei den bisherigen Arbeitssitzungen und Lenkungsausschusssitzungen haben nach besten Willen und bestimmt auch mit guten Absichten gehandelt und viel Fleiß und Schweiß eingebracht. Das erkenne ich vollkommen an. Aber wir sitzen nicht hier um die Interessen der Verwaltung zu vertreten. Wir alle wurden von unseren Bürgerinnen und Bürgern gewählt um deren Interessen zu vertreten. Wir sind in unseren Entscheidungen frei, aber den Auftrag hier zu beraten und zu entscheiden haben wir von unseren Bürgerinnen und Bürgern. Unsere Entscheidungen haben Vor- und auch Nachteile für sie. Aus meiner Sicht heraus überwiegen nach dem bisher vorgelegtem die Nachteile für unsere Bürgerinnen und Bürger und damit auch für die Ortsgemeinden und ihre Handlungsfreiheit. Bitte bedenken Sie das bei Ihrer Abstimmung. Solange wir nicht über alles umfangreich und ergiebig informiert

wurden, solange man uns nicht aufzeigt wo und wie es zu fusionsbedingten Einsparungen und Verbesserungen kommt, sollten wir diesem Vertrag nicht zustimmen. Notfalls werden diese Ergebnisse abgelegt und neu begonnen. Lieber jetzt die Hausaufgaben ordentlich gemacht und dann in eine glückliche und lange Ehe mit der VG Rhaunen gehen.

Ich habe lange darüber nachgedacht und mich mit den Verantwortlichen meiner Ortsgemeinde beraten, deswegen meine Entscheidung diesem Fusionsvertrag nicht zuzustimmen.

Danke.

**Wortmeldung Ratsmitglied Reiner Mildenberger:**

Herr Bürgermeister, meine Herren Beigeordneten, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

um es vorwegzunehmen, ich bin ein Fusionsbefürworter und war dies schon bevor die Briefe aus Mainz in Rhaunen und Herrstein eintrafen.

Warum ich mich heute der Stimme enthalten werde möchte ich kurz begründen:

Für sehr viele offene Punkte die zu klären sind, heißt es immer wieder diese muss der neue Rat entscheiden.

Zwei Punkte macht man aber Fix.

Diese sind: Die Umlage wird vom ersten Tage an einheitlich festgelegt genauso wie der Wasserpreis.

Beim Treffen der Ortsbürgermeister in Fischbach, hier waren 29 von 34 Ortsgemeinden der VG Herrstein vertreten, kristallisierte sich als Hauptforderung heraus, man sollte die Umlage stufenweise angleichen.

Dies würde für mich durchaus Sinn machen.

Die Synergieeffekte, die wir uns sicher alle erhoffen und auch die eigentlichen Beweggründe für eine Fusion sind, werden sich erst mit der Zeit einstellen.

Wir billigen sicher alle der Verwaltung zu, und erst recht nach den jetzt stattgefundenen und noch stattfindenden Debatten, dass sie alles daran setzten wird die zukünftige Umlage so niedrig wie irgend möglich zu halten.

Dies ändert aber nichts daran, dass die Ortsgemeinden der VG Herrstein bis zum Eintreten der Synergieeffekte höhere Lasten zu tragen haben als dies ohne die Fusion der Fall gewesen wäre.

Aus diesem Grund hätte ich mir gewünscht, dass im Fusionsvertrag zumindest die Möglichkeit eröffnet worden wäre, dass der neue VG-Rat entscheiden könnte ob es zu einer stufenweisen Erhöhung oder einem einheitlichen Umlagesatz kommt.

|  |    |   |   |
|--|----|---|---|
| <p>Da dies laut dem zur Abstimmung stehenden Vertragsentwurfs nicht möglich ist, werde ich mich, wie im Haupt- und Finanzausschuss, der Stimme enthalten.</p> <p><b>Wortmeldung Ratsmitglied Kirsten Beetz, CDU:</b></p> <p>So pessimistisch, wie in einigen Reden dargestellt, sieht die CDU die Fusion nicht.</p> <p>Offensichtlich hat Bürgermeister Weber nicht die Unterstützung der SPD, auch traue man der Ministerpräsidentin nicht.</p> <p>Ein Dank gilt den Mitgliedern des Lenkungsausschusses für die gute und sachliche Arbeit.</p> <p>Der Lenkungsausschuss hat sich umfassend mit der Thematik der Anpassung von Umlage sowie der Wasserentgelte und Abwassergebühren befasst. Das Recht zur Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage obliegt dem neuen Verbandsgemeinderat. Die CDU ist guten Mutes, dass eine vernünftige Lösung gefunden wird. Gleiches gilt für die Festsetzung von Entgelten und Gebühren durch den Werksausschuss.</p> <p>Die Fusion sehe ich auf einem guten Weg.</p> <p>Bürgermeister Uwe Weber geht kurz auf die Redebeiträge ein und lässt anschließend abstimmen.</p> <p><b>Beschlüsse:</b></p> <p>1. Der Verbandsgemeinderat stimmt der Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Herrstein und der Verbandsgemeinde Rhaunen mit <u>sämtlichen 50 Ortsgemeinden</u> gemäß dem beigefügten Entwurf zu.</p> |    |   |   |
| <p><b>Abstimmung:</b></p> <p>2. Der Verbandsgemeinderat gibt ergänzend folgende Stellungnahme ab:<br/>Die Verbandsgemeinde erwartet, dass die vom Land zugesagte Entschuldungsbeihilfe für die fusionierte Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen in Höhe von 2 Millionen Euro zügig innerhalb von drei Jahren ab dem Fusionszeitpunkt ausgezahlt wird, da hierdurch die Verbandsgemeindeumlage entlastet wird.</p>  | 22 | 4 | 1 |
| <p><b>Abstimmung:</b></p>  | 24 | 2 | 1 |